

**Satzung vom 28.11.2023
zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kupferzell vom 10.11.2020**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20, 29 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kupferzell am 28.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Kupferzell vom 10.11.2020 beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) § 42 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser
ab 01.01.2023 3,46 €.

(2) § 42 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche
ab 01.01.2023 0,44 €.

(3) § 42 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Absatz 3) beträgt je m³ Abwasser
oder Wasser
ab 01.01.2023 3,46 €.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.

Kupferzell, den 30.11.2023

gez.

Christoph Spieles

Bürgermeister